

## Bestätigung

Nr. P-4393/13

Handelsbezeichnung.....:	Renault Clio
Typ.....:	C
EG-TG-Nr.....:	e4*70/156-98/14*0046
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 187 kW
Antriebsart.....:	Frontantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

Bauteilhersteller .....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach  
 Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel  
 Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen .....	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	VA	HA
	6½ bis 12 x 17	≥ -20 mm	X	X
	7 bis 12 x 18	≥ -20 mm	X	X
	7½ bis 12 x 19	≥ -20 mm	X	X
	8 bis 12 x 20	≥ -20 mm	X	X

**Abkürzungen:**  
 VA = Vorderachse  
 HA = Hinterachse  
 B = Felgenmaulweite  
 Ø = Felgendurchmesser  
 ET = Einpresstiefe

<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
<sup>1)</sup> Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
<b>Felgeneignungserklärung</b>	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....:	<b>Zulässige Reifendurchmesser</b>	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden
	<b>Zulässige Reifenbreite</b>	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
	<b>Zulässige Reifen-Profilmuster</b>	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	<b>Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA</b>	VA gleich wie HA oder HA grösser
	<b>Fahrzeuge mit ABV</b>	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
	<b>Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex</b>	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben .....	Ausführung D			Ausführung A		
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
	30.099	5	LM	40.332	20	LM
	30.548	5	LM	40.B1	20	LM
	6108	5	LM	40.333	25	LM
	40.A1	5	LM	40.B2	25	LM
	30.410	8	LM			
	30.550	10	LM			
	30.551	12	LM			
	30.023	15 / 16	LM			
	30.552	15 / 16	LM			
	4160	15 / 16	LM			
	40.A3	15 / 16	LM			

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen
M12 x 1.25	> 7 1/2 Umdrehungen
M14 x 1.5	

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 05.07.2013, des Dauerfestigkeitsgutachtens des TÜV Pfalz Nr. 97-2445-A00-V11, Nr. 97-2443-A00-V09 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-1099-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.  
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.  
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.  
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	<del>-----</del>	<del>-----</del>
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X		X <sup>4)</sup>
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.  
 3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.  
 4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 187 kW zulässig.  
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 03. September 2013  
 Nr. 9 /A

Der Geschäftsführer  
*B Gerster*  
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter  
*R Bulakbasi*  
 Raci Bulakbasi

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :